

Erklärung zur Sorgerechtsklärung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach § 1626a d. BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von **beiden** Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die **familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen**. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch einen sogenannten Negativtest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei **unverheirateten Partnern** mit gemeinsamem Kind (§ 1626a BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja: Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtsklärung des Kindsvaters ? Nachweis nötig ☐ ja _____ (Datum/Kürzel Schulverwaltung)		

Bei **getrenntlebenden** Eltern und **Alleinerziehende**

Bei wem lebt das Kind?	☐ Mutter ☐ Vater ☐ abwechselnd bei beiden	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja Gerichtsurteil/Negativtest/ Sorgerechtsklärung nötig	☐ nein
Wenn nein: Bei gemeinsamen Sorgerecht besteht die Möglichkeit, zur organisatorischen Erleichterung alle schulischen Angelegenheiten per Vollmacht auf einen der Erziehungsberechtigten zu übertragen.		
☐ ja Wir möchten vor der Regelung Gebrauch machen. Bitte untenstehende Vollmacht ausfüllen.	☐ nein Wir möchten nicht von der Regelung Gebrauch machen.	

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Nur von der Schule auszufüllen!

Sorgerechtsnachweis wurde vorgelegt und für
Akte kopiert ☐ ja Datum: _____ Kürzel: _____

V o l l m a c h t

(nur bei **getrenntlebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben**)
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____

die Interessen meines Kindes _____

in **allen** schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Der Bevollmächtigte verpflichtet sich im Gegenzug, den anderen Elternteil über **wichtige schulische Angelegenheiten zu informieren**.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
welches die Vollmacht erteilt

Ort, Datum, Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
welches die Vollmacht erhält